



Wir machen unseren Strom selbst.

**Einfache Rezepte für neue
Konzessionsverträge.
Für mehr Erneuerbare
Energien & Klimaschutz.
Ein Leitfaden von:
BürgerBegehren
Klimaschutz e.V.**

BürgerBegehren Klimaschutz

Kampagnenbüro Berlin

Greifswalder Str. 4

10405 Berlin

Email: info@buerger-begehren-klimaschutz.de

Geschäftsstelle Gelsenkirchen

Wildenbruchstr. 17

45888 Gelsenkirchen

E-Mail: post@buerger-begehren-klimaschutz.de

www.buerger-begehren-klimaschutz.de

BürgerBegehren Klimaschutz e.V. ist als gemeinnützig anerkannt und beim Amtsgericht Gelsenkirchen unter der Registernummer VR 1643 eingetragen.

1. Auflage Oktober 2009

Umweltfreundlich auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

Fotos & Gestaltung: Christoph Weimann

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	04
2 Darum geht's – Konzessionsverträge - einfach erklärt	05
3 Das ist möglich – Wie lässt sich die Energieversorgung neu gestalten?	07
4 Es lohnt sich – Klima schützen und regionale Wirtschaft stärken	12
5 Geht doch! – Erfolgsbeispiele machen's vor	14
6 So einfach ist's – Mit direkter Demokratie verändern	18
7 Wir helfen – BürgerBegehren Klimaschutz bietet Unterstützung an	24
8 Impressum	26

1 Vorwort

Wer glaubt, dass beim Klimaschutz die Politik alles regelt, wird schnell von der Realität eines besseren belehrt: Längst gibt es genügend Rezepte, wie man das Klima wirksam schützen und zugleich ökonomisch davon profitieren kann. Trotzdem werden sie nicht umgesetzt – auch weil einzelne wirtschaftliche Interessen sich dagegen wehren.

Doch jede Bürgerin, jeder Bürger kann die Dinge selbst in die Hand nehmen! Gerade auf kommunaler Ebene gibt es viele Möglichkeiten, um den Klimaschutz voranzubringen. Die wohl wichtigste bieten im Moment die vielerorts auslaufenden Konzessionsverträge für die örtliche Energieversorgung. Kommunen können diese wieder selbst übernehmen – damit könnte der Ausbau Erneuerbarer Energien gefördert und die lokale Wirtschaft gestärkt werden, statt weiter die Gewinne der großen Energieversorgungsunternehmen zu vergrößern.

Die Instrumente direkter Demokratie – also Bürgeranträge, Bürgerbegehren oder Bürgerentscheide – ermöglichen es, auch abseits von Wahlen vieles zu verändern. Dass es wirklich geht, zeigen eine ganze Reihe erfolgreicher Beispiele, von denen wir einige in Kapitel vier vorstellen.

Dieser kurze Leitfaden fasst die wesentlichsten Punkte zum Thema Konzessionsverträge und direkte Demokratie zusammen. Er soll Mut machen, selbst aktiv zu werden. BürgerBegehren Klimaschutz unterstützt Sie gern vor Ort, kostenlos und unbürokratisch. Damit Klimaschutz endlich vorankommt.

Sabine Zimpel
Geschäftsführerin

2 Darum geht's – Konzessionsverträge einfach erklärt

Konzessionsverträge werden durch das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geregelt. Grundsätzlich ist die kommunale Daseinsvorsorge (also die Versorgung mit Wasser oder Strom) eine öffentliche Aufgabe, Gemeinden können damit aber auch private Unternehmen beauftragen. Dazu schließen sie Verträge ab, bei denen einem Energieversorger (Konzessionsnehmer) – ähnlich wie bei einem Pachtvertrag –, das kommunale Stromnetz zeitweise überlassen wird.

Durch die Erteilung dieser Konzession wird dem Versorger das exklusive Recht eingeräumt, in einer Region bzw. Kommune (dem so genannten Konzessionsgebiet):



- Stromleitungen zu nutzen und/oder zu errichten und
- in alle Haushalte einer Kommune Strom zu verkaufen.

Im Gegenzug ist der Konzessionsnehmer verpflichtet:

- jeden an das Netz anzuschließen und zu versorgen
- aber auch anderen Energieversorgungsunternehmen die Netze zur Durchleitung gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen.

Für die Erteilung dieser Konzession erhält die Gemeinde eine Gebühr – die so genannten Konzessionsabgaben. Sie bekommt sozusagen einen kleinen Teil der Gewinne, die mit dem Stromnetz erwirtschaftet werden können, der Großteil aber verbleibt beim Konzessionsnehmer.

Dies sind in der Regel die großen vier Energiekonzerne Eon, RWE, Vattenfall und EnBW bzw. vielfältig verschachtelte Tochterunternehmen.

Die Konzessionsverträge laufen in der Regel 20 Jahre. Sollte der Vertrag keine Laufzeit beinhalten, beträgt diese automatisch 20 Jahre – dies ist auch die gesetzlich vorgeschriebene Maximallaufzeit. Weil viele Städte und Gemeinden zu Beginn der neunziger Jahre Konzessionsverträge geschlossen haben, laufen sie bis 2014 flächendeckend aus – vielerorts aber auch jetzt schon.

Dies eröffnet den Kommunen Handlungsspielräume, denn die Konzessionsverträge müssen nicht automatisch verlängert werden. Sie können neu ausgeschrieben werden, um für die Städte und Gemeinden bessere Bedingungen zu erreichen – oder die Energieversorgung kann auch zurück in öffentliche Hand überführt („rekommunalisiert“) werden.

Jede Kommune ist gesetzlich verpflichtet, das Ende eines Konzessionsvertrages spätestens zwei Jahre vorher öffentlich bekannt zu machen. Kommt die Kommune dieser Bekanntmachungspflicht nach § 46 EnWG nicht nach und verlängert vorzeitig (z.B. mit dem bisherigen Konzessionsnehmer), so ist dieser Vertrag nicht rechtsgültig.



Das Auslaufen des Vertrages muss im Bundesanzeiger bzw. im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht werden (in machen Fällen ebenso im Amtsblatt der EU). Dort wird unter anderem auch das Ausschreibungsverfahren bekannt gegeben und bis wann und mit welchen Angaben sich Interessenten bewerben können.

Genau jetzt ist also der richtige Zeitpunkt, sich um „seinen“ Konzessionsvertrag zu kümmern – jetzt können wichtige Weichen für eine nachhaltige Energieversorgung der nächsten zwanzig Jahre gestellt werden!

Unter www.ebundesanzeiger.de finden Sie unter dem Suchbegriff „Energiewirtschaftsgesetz“ die Bekanntmachungen über das Auslaufen der Verträge. Das erfolgt, der gesetzlichen Mindestpflicht folgend, meist erst mit zwei Jahren Vorlauf. Doch je früher man Bescheid weiß, desto besser – denn Veränderungen an Konzessionsverträgen oder die Rekommunalisierung der Energieversorgung kann kompliziert werden und erfordert eine gewisse Vorbereitungszeit.

- Fragen Sie deshalb Ihre Gemeindeverwaltung schon jetzt nach dem Auslaufen des Konzessionsvertrages Ihrer Kommune
- Gewählte Kommunalpolitiker haben zudem das Recht auf Einsicht in den nicht-öffentlichen Vertrag bzw. in alle Nebenabreden



3 **Das ist möglich –**

Wie lässt sich die Energieversorgung neu gestalten?

Das Auslaufen von Konzessionsverträgen bietet Kommunen die Möglichkeit, im Energiesektor die Dinge wieder:

- mitzubestimmen,
- mitzugestalten und
- mitzuverdienen.

Eine Neuregelung kann – wenn damit eine Förderung Erneuerbarer Energien verbunden ist – auch



einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Zudem stärkt sie die regionale Wirtschaft (siehe auch bei 4) und nicht zuletzt den Wettbewerb auf dem Energiemarkt.

Wer sich also gegen ein „Weiter so“ entscheidet und für kommunales Engagement, für den gibt es drei Betätigungsfelder:

- Ebene 1: Netzeigentum (Wem gehört das Netz?)
- Ebene 2: Netzbetrieb (Wer bewirtschaftet das Netz?)
- Ebene 3: Vertrieb (Wer betreibt den Stromhandel?)

Das Engagement kann geschehen:

- durch Übertragung an Dritte (Energieversorger)
- gemeinsam, zusammen mit strategischen Partnern (z.B. anderen Kommunen, Energieversorgern) oder
- allein, also kommunal eigenständig

Übertragung an Dritte

Die einfachste Variante ist, alle Aktivitäten auf allen drei Ebenen an einen (einzigen) Dritten zu übertragen. Diese Variante stellt das geringste Risiko für die Gemeinde dar. Sie verliert aber dadurch auch weitgehend ihre Einflussmöglichkeiten. Daneben kann sich eine Gemeinde auch entscheiden, nur Netzbetrieb und/ oder Vertrieb an abzugeben.

Bei einer Entscheidung für eine Übertragung an Dritte sollten Kommunen natürlich darauf achten, im Konzessionsvertrag das Maximale herauszuholen. Die Gemeinde kann etwa Vorgaben machen für die Nutzung des Netzes. **Sie kann beispielsweise Vorgaben für den Stromeinkauf machen oder auch festschreiben, dass Gewinne in die Entwicklung und die Erzeugung Erneuerbarer Energien gesteckt werden müssen.**



BürgerBegehren Klimaschutz hat zusammen mit dem baden-württembergischen Landesverband von Bündnis 90/Die Grünen einen **Musterkonzessionsvertrag** erarbeiten lassen, in dem die Interessen der Kommunen nicht mehr hinter denen der Stromversorger zurückstehen – und der außerdem Klimaschutz und die Energiewende voranbringen hilft.

Wesentliche Inhalte sind:

- Sonderkündigungsrecht der Kommune nach zehn Jahren
- klares Bekenntnis beider Vertragspartner zum Ausbau Erneuerbarer Energien und dezentraler Erzeugungsstrukturen
- regelmäßige Berichtspflichten des Energieversorgers zur Entwicklung dezentraler Erzeugungsstrukturen und Erneuerbarer Energien
- Pflicht des Energieversorgers zur Erstellung eines Konzepts zum Ausbau der Elektromobilität
- Verbot der künstlichen Verbilligung von Heizstrom
- regelmäßige und klare Berichtspflichten zu kaufmännischen und historischen Netzdaten sowie
- Vorlage eines Konzeptes zur Netzentflechtung

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Homepage:
www.buerger-begehren-klimaschutz.de.

Den Musterkonzessionsvertrag können Sie kostenlos und unverbindlich bei BürgerBegehren Klimaschutz anfordern (Kontakt s. hinten).

Dass auch die Übertragung an Dritte sehr positiv verlaufen kann – wenn man den „richtigen“ Energieversorger gefunden hat – zeigt das Beispiel der EWS Schönau (siehe auch bei 5).



Rekommunalisierung

Ein größerer Schritt als die Optimierung des Konzessionsvertrags ist die Rückführung der Energieversorgung in kommunale Hand. Dazu wird zunächst das Netz zurückgeholt, d.h. es geht wieder vollständig in den Besitz der Gemeinde über.

Dafür muss nun die Kommune dem bisherigen Netzbetreiber einen Preis zahlen – beispielsweise zum Ausgleich der zwischenzeitlich getätigten Investitionen. Es ist rechtlich umstritten, wie der Preis ermittelt wird – deshalb sind Kommunen oft mit exorbitanten Forderungen der bisherigen Betreiber konfrontiert, wenn sie das Netz zurückfordern.

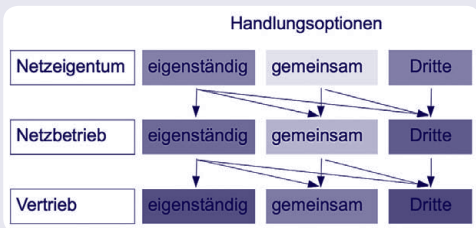
Aus Sicht der Stromriesen sind solche Abschreckungs- oder Einschüchterungsstrategien rational – denn sie möchten ja auch künftig Gewinne aus dem Netz ziehen. Häufig verbreiten Konzerne auch die Mär, Kommunen seien mit der Energieversorgung überfordert, oder der Netzbetrieb sei ein Verlustgeschäft – beides lässt sich mit zahlreichen Gegenbeispielen widerlegen.

Den Weg zur Rekommunalisierung der Netze muss eine Kommune nicht allein gehen. Sie kann dafür Partner ins Boot holen und diese entweder gezielt ansprechen oder in einem Wettbewerb suchen. Außerdem bieten etliche Beratungsunternehmen und -verbände Hilfestellung an. Auch deren Adressen können wir Ihnen unverbindlich weiter geben.

Nach der Netzübernahme stellt sich nun die Frage, wie Netzbetrieb und Vertrieb geregelt werden sollen. In der weitestgehenden Variante übernimmt die Gemeinde dies vollständig in eigener Verantwortung. Aber auch hier kann man Partner finden oder die Verantwortung an Dritte abgeben.

Welche der vielen Möglichkeiten jeweils die beste ist, lässt sich nicht pauschal sagen. Notwendig ist jeweils eine Einzelfallanalyse, für die Kommunen Fachleute engagieren sollten. Die kosten zwar Geld, aber das Investment lohnt sich! Ein attraktives und krisensicheres Geschäft ist die Energieversorgung allemal – denn Strom wird immer gebraucht. Gemeinden sollten bei ihren – oft leeren – Kassen nicht auf diese stetige Einnahmequelle verzichten bzw. die Gewinne allein den großen Energieversorgern überlassen.

Jedenfalls kann die Gemeinde auf vielfältige Weise Einfluss darauf nehmen, wie klimaschonend der lokale Energiemix sein soll und wie hoch der Anteil Erneuerbarer Energien sein soll – aber eben nur alle zwanzig Jahre.



4 **Es lohnt sich –**

Klima schützen und regionale Wirtschaft stärken

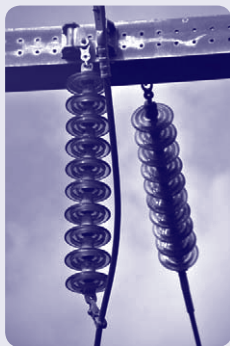
Alle Einwohnerinnen und Einwohner Ihrer Gemeinde werden von der Entscheidung für eine bürger- und klimafreundliche Stromversorgung profitieren. Die Region kommt nicht nur ihrer Klimaschutzverpflichtung nach, sondern wird langfristig auch finanziell gestärkt.

Einerseits fließen den kommunalen Haushalten direkt Einnahmen zu, die sich aus der Energiebelieferung der Bürgerinnen und Bürger bzw. der Wirtschaft ergeben. Dies entspricht etwa 12% des Strompreises. Mit dieser Geldspritze kann die Kommune den NetZRückkauf im Nachhinein finanzieren oder auch andere Bereiche wie die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude oder bessere Ausstattung von Schulen und Kindergärten voranbringen.

Andererseits profitieren Kommune und Bevölkerung durch eine Reihe weiterer Konsequenzen der Rekommunalisierung:

Durch eine gleichberechtigte Netzeinspeisung ALLER Stromanbieter, den die öffentliche Hand als wirklich unabhängiger Netzbetreiber besser gewährleisten kann, wird der regionale Wettbewerb im Energiesektor verstärkt.

In der Folge kann sich ein breiter und dezentraler Energieerzeugermarkt vor allem durch kleine und mittelständische Unternehmen in der Region etablieren. Diese Entwicklung lässt sich in einigen Vorreiter-Regionen bereits belegen.



Ist der Wettbewerb erst einmal angestoßen, beginnt eine Kettenreaktion: Die Gemeinde erhält mehr Gewerbesteuererinnahmen, die sie wiederum in bessere Infrastruktur investieren kann. Dies erhöht, etwa durch ein flächendeckendes Nahverkehrsangebot oder bessere Freizeiteinrichtungen (Schwimmbäder, Spielplätze etc.) die Lebensqualität in der Region.

Durch den größeren Wettbewerb am regionalen Energiemarkt und sicherlich sinkende Preise, werden Unternehmen gefördert. Wenn kommunale Netzbetriebe verstärkt vor Ort einkaufen, profitieren auch Zulieferbetriebe (meist kleine Handwerksbetriebe wie Elektriker).

Als weitere Konsequenz führt dies zu einem Rückgang der Arbeitslosenzahlen und zu einer Steigerung an neuen zukunftsfähigen Ausbildungsplätzen sowie zur Fachkräftesicherung in einem innovativen und aufstrebenden Markt.

Durch den Ausbau des Energiesektors werden alle Wertschöpfungsebenen dieser Branche über kurz oder lang in der Region vertreten sein. Dies stärkt nicht nur die Wirtschaftsstrukturen in einem zukunftsfähigen Markt. Durch die kleinen und mittelständischen und vor allem dezentralen Strukturen bleiben die Unternehmensgewinne in der Region und fließen nicht an Mutterkonzerne ab, die meist in anderen (Welt-)Regionen sitzen. Kurz gesagt: Kommt die Energie aus einem Windrad in der Region, bleiben das Stromgeld dort – kommt er aus einem entfernten Kohle- oder Atomkraftwerk, ist es für die Region verloren. Nicht zuletzt sorgt die Kleinteiligkeit des Marktes für einen flexiblen, nachhaltigen und krisensicheren Wirtschaftsraum.

Und das Ganze hat noch einen nicht zu vernachlässigenden Nebeneffekt: Die Region trägt zur CO₂-Reduktion und Erreichung der deutschen Klimaziele bei.

5 Geht doch! –

Erfolgsbeispiele machen's vor

Dass die Übernahme von Stromnetzen und Energieversorgung durch Kommunen keine Theorie ist, beleben viele Beispiele. Als erste Gemeinde in Nordhessen kauften etwa die Wolfhagener Stadtwerke das Netz von E.on zurück, um künftig die Stromproduktion und Verteilung selbst in die Hand zu nehmen. Aber auch Prenzlau, sieben Bodensee-Gemeinden, Nümbrecht, Rüsselsheim oder Waldkirch zeigen, wie es gehen kann. Am Bekanntesten sind sicherlich die Elektrizitätswerke Schönau im Schwarzwald – heute ein bundesweit erfolgreicher Ökostrom-Anbieter. Die EWS haben übrigens ihren Anfang in zwei Bürgerbegehren.

Wolfhagen

Die Stadt Wolfhagen hat sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: bis zum Jahr 2015 will sie ihren gesamten Strombedarf selbstständig aus Erneuerbaren Energien decken und eine ausgeglichene CO₂-Bilanz vorweisen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Stadt zunächst das Stromnetz wieder übernommen und verschiedene Erneuerbare-Energien-Projekte geplant. Seit dem 1. Januar 2008 liefern die Stadtwerke Wolfhagen Strom aus 100% Wasserkraft.

Dass solches Engagement die Innovationsfreude fördert, zeigt sich in der 13.000-Einwohner-Gemeinde: Die Stadtwerke wollen die Verantwortung für die Straßenbeleuchtung übernehmen und danach mindestens 80 Prozent der Laternen mit energiesparenden LED-Leuchten ausrüsten.



In Wolfhagen gibt es nun öffentliche Diskussionsveranstaltungen und Ideenbörsen zur Energiezukunft. Wie auch 14 andere Kommunen beteiligt sich Wolfhagen am „Wettbewerb energieeffiziente Stadt“ des Bundesforschungsministeriums. Das Motto des Fachwerkstädtchens lautet übrigens: „Tradition mit Zukunft“.

Bodensee

2006 beschlossen sieben Gemeinden am Bodensee anstelle einer Verlängerung der auslaufenden Konzessionsverträge für Strom- und Gasnetze, ein gemeinsames, eigenständiges Energieversorgungsunternehmen in der Region zu gründen. Zusammen mit zwei ortsansässigen Firmen gründeten sie daraufhin das Regionalwerk Bodensee. Zum 1. Juli 2009 hat dann das Regionalwerk die Netze von der EnBW, Deutschlands viergrößtem Stromriesen, übernommen.



Ende 2008 diskutierte das neue Regionalwerk Bodensee mit Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten einer umweltfreundlichen und nachhaltigen Stromerzeugung. Daraus entstand Anfang 2009 ein Energiebeirat. Er hat beschlossen, eine

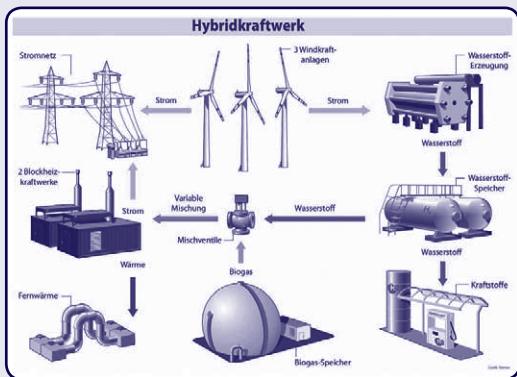
Genossenschaft zu gründen, die gemeinsam mit Bürgern, Kommunen, Unternehmen und Institutionen des Bodenseekreises lokale und regionale Energieprojekte realisieren soll – um sowohl einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten als auch wirtschaftliche Anreize zu schaffen. Als erstes Projekt ist die Installation von Solarstromanlagen auf den Dächern mehrerer öffentlicher Gebäude geplant.

Prenzlau

Als 2008 das Auslaufen des Konzessionsvertrags mit der E.on-Tochter „edis“ bekannt wurde, entschieden sich die Prenzlauer Stadtverordneten einstimmig für die Vergabe der Konzession an die Stadtwerke Prenzlau. Zum 1. Januar 2011 wird die Rekommunalisierung gültig. Aber die Stadt im Nordosten Brandenburgs leistet bereits seit geraumer Zeit einiges im Bereich Erneuerbare Energien: Seit Jahren schon produziert die Kommune mehr Strom aus alternativen Quellen, als sie selbst verbraucht. Besonders bei der Strom- und Wärmespeicherung wird in Prenzlau Pionierarbeit geleistet:

Durch geschickte Kombination von Tiefengeothermie, Biogas und einem Erdwärmespeicher wird schon bald die gesamte Innenstadt weitgehend und verlässlich mit Erneuerbaren Energien beheizt. Im April 2009 begannen in Prenzlau die Bauarbeiten für eine Weltneuheit:

Überschüssiger Windstrom soll künftig in Wasserstoff umgewandelt und so für Flautezeiten gespeichert werden – zur Grundsteinlegung für dieses „Hybridkraftwerk“ der Firma „Enertrag“ reiste sogar Angela Merkel an.



Schönau

Schon oft in den vergangenen Jahren gab es hierzulande Bürgerbegehren und -entscheide zur Stromversorgung. Mehrfach wurden Stadtwerke-Privatisierungen verhindert, einzelne Initiativen bezogen sich auch auf Konzessionsverträge.

Zu den bekanntesten zählen wohl die beiden Bürgerbegehren in Schönau aus den Jahren 1991 und 1995, die letztendlich zur Gründung des Ökostromanbieters EWS führten.

Im Fall Schönau hat nicht die Gemeinde das Stromnetz übernommen, sondern eine GmbH, die aus einer nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl gegründeten Bürgerinitiative entstand.

Als der Konzessionsvertrag mit dem örtlichen Netzbetreiber auslief und der Gemeinderat eine vorzeitige Verlängerung des Vertrags beschloss, begannen die als „Stromrebell“ bekannt gewordenen Schwarzwälder mit der Unterschriftensammlung für ein Bürgerbegehren gegen die Vertragsverlängerung. Gleichzeitig legte die Bürgerinitiative ein eigenes Angebot vor und forderte den Erwerb des örtlichen Stromnetzes, um eine eigenständige ökologische Energieversorgung zu gewährleisten. Die Schönauerinnen und Schönauer stimmten in zwei Bürgerentscheiden schließlich für den Vorschlag der Bürgerinitiative.

1994 wurden die Elektrizitätswerke Schönau GmbH gegründet, im November erhielten die EWS schließlich vom Stadtrat die Konzession für die Stromversorgung – nicht ohne dass zuvor in einem aufwändigen Gerichtsverfahren der Wert des Stromnetzes ermittelt und überzogene Forderungen des vorherigen Konzessionsnehmers abgewehrt wurden.

Seit der Liberalisierung des Strommarktes können die EWS ökologisch erzeugten Strom auch an Haushalte und Betriebe in ganz Deutschland

verkaufen. Heute beliefert das Unternehmen seine bundesweit mehr als 80.000 Kunden mit „echtem Ökostrom“.

Wer wirklich will, kann also viel bewegen. Sie als Bürgerinnen und Bürger Ihrer Gemeinde können dabei – wie im Falle Schönau – über Bürgerbegehren oder andere Formen der Mitbestimmung selbst aktiv werden. Wie Sie Ihre direktdemokratischen Rechte nutzen können, um Einfluss auf die Kommunalpolitik zu nehmen, umreißt das folgende Kapitel.



6 So einfach ist's – Mit direkter Demokratie verändern

Flächendeckend haben Bürgerinnen und Bürger – auch wenn die Bedingungen in jedem Bundesland etwas unterschiedlich sind – mittlerweile die Möglichkeit, durch Bürgerbegehren Druck auf ihren Gemeinde- bzw. Stadtrat auszuüben. Ein erfolgreicher Bürgerentscheid kann ihren Vorschlag verbindlich durchsetzen, oft aber lassen sich Kommunalpolitiker und -verwaltungen auch schon durch die „Drohung“ damit von einem Anliegen überzeugen.

Neben dem Instrument Bürgerbegehren/ Bürgerentscheid stehen Ihnen in Ihrer Kommune mit der Einwohneranfrage und Einwohneranträgen weitere Mitwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung. Es handelt sich dabei um voneinander unabhängige Instrumente.

Einwohneranfrage und Einwohnerantrag

So geht's: Sie stellen zunächst als Einzelperson, als Gruppe oder als Bürgerinitiative eine **Einwoh-**



neranfrage an Ihre Gemeinde. Darin erläutern Sie Ihr Anliegen, wie z.B. ob bei der Neuvergabe der Konzession eine Rekommunalisierung realisierbar wäre. Ihre Anfrage können Sie formlos, aber schriftlich vor der nächsten Ratsitzung einreichen. Während der Versammlung, meist gleich zu Beginn in der so genannten Einwohnerfragestunde, tragen Sie dann Ihre Frage noch einmal mündlich vor. Die Ratsmitglieder bzw. die Verwaltung müssen daraufhin Stellung nehmen.

Im besten Fall wird Ihr Anliegen aufgegriffen und von einer Fraktion oder der Gemeindeverwaltung gleich als entsprechende Vorlage in die nächste Sitzung des zuständigen Fachausschusses oder des Gemeinderates eingebracht. Wird dieser Vorlage dann in der Sitzung zugestimmt, haben Sie Ihr Ziel bereits erreicht!

Wenn nicht, lassen Sie sich nicht abschrecken! Der nächste Schritt ist ein **Einwohnerantrag**. Dafür sammeln Sie Unterstützungsunterschriften von den Einwohnerinnen und Einwohnern Ihrer Kommune und erreichen, dass Ihr Anliegen auf die Tagesordnung des Gemeinderats gesetzt werden muss. Einen Einwohnerantrag können Sie in fast jeder deutschen Kommune einbringen, nur in den hessischen Gemeinden und in den Hamburger Bezirken sind sie nicht vorgesehen.

Die Anzahl der erforderlichen Unterschriften liegt je nach Bundesland zwischen einem und zehn Prozent der (unterschriftsberechtigten) Einwohner.

Unterschriftsberechtigt sind in den meisten Bundesländern alle Gemeindeglieder ab 16, teilweise bereits ab 14 Jahren. Wird der Antrag in Ihrer Gemeindeordnung als „Bürgerantrag“ bezeichnet, so dürfen jedoch nur wahlberechtigte Einwohner unterzeichnen, d.h. es richtet sich nach dem Kommunalwahlrecht, ob auch 16-Jährige bereits teilnehmen dürfen.

Eine Frist, in der die Unterschriften gesammelt werden müssen, ist nur in wenigen Ländern vorgesehen.



Bei der Unterschriftensammlung sollten Sie immer ein gewisses Polster einplanen, da bei der späteren Überprüfung erfahrungsgemäß einige der Signaturen, aufgrund doppelter oder unleserlicher Unterschriften, nicht als gültig anerkannt werden. Um ganz sicher zu gehen, sollten etwa 25% mehr als die geforderte Anzahl an Unterschriften gesammelt werden.

Nach Einreichung Ihres Antrags prüft der Gemeinderat dessen Zulässigkeit (wurden genügend gültige Unterschriften gesammelt etc.). Ist der Antrag zulässig, so hat der Gemeinderat innerhalb einer bestimmten Frist (meist drei Monate) darüber zu beraten. Dabei müssen Sie als Antragstellerin, als Antragsteller angehört werden.

Falls sich der Gemeinderat gegen Ihr Anliegen ausspricht, können Sie Ihren Einwohnerantrag als Vorbereitung für einen Bürgerentscheid verstehen. Aber weder eine Einwohneranfrage oder -antrag sind notwendige Voraussetzungen, Sie können natürlich auch gleich mit einem **Bürgerbegehren** beginnen! Dabei werden Unterschriften gesammelt, um einen **Bürgerentscheid** zu erreichen. Kommt es dazu, bestimmt nicht der Gemeinderat über die Annahme oder Ablehnung Ihres Anliegens, sondern direkt die Bürgerinnen und Bürger (daher „Direkte Demokratie“).

Wegen dieser Verbindlichkeit der Entscheidung sind auch die Formalitäten anspruchsvoller, vor Beginn einer Unterschriftensammlung sollten Sie sich deshalb unbedingt beraten lassen. BürgerBegehren Klimaschutz bietet dies kostenlos an. Wir stellen auf Wunsch auch Kontakt zu

Initiatoren erfolgreicher Bürgerbegehren in Ihrem Bundesland her. Von ihnen können Sie viel über das Verfahren lernen und wichtige Erfahrungen austauschen. Ausführliche Informationen finden Sie zudem auf der Internetseite des Vereins „Mehr Demokratie“ (siehe auch: www.mehr-demokratie.de).

1. Stufe: Bürgerbegehren

Damit ein Bürgerbegehren gültig ist, muss wie schon beim Einwohnerantrag, eine bestimmte Anzahl von Stimm- bzw. Wahlberechtigten das Begehren unterstützen.

Anschließend wird es bei der Gemeinde eingereicht. Wie viele Unterschriften ein Bürgerbegehren benötigt, ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich.

Stimmberechtigt sind alle deutschen Staatsbürger ab 18 Jahren (in einigen Bundesländern ab 16 Jahren) sowie alle in der Gemeinde gemeldeten EU-Bürgerinnen und EU-Bürger.



Die Unterschriften können in jedem Bundesland „frei“, d.h. auf der Straße oder im Café oder sonst wo, gesammelt werden. Nutzen Sie dabei lokale Persönlichkeiten, die ihr Anliegen teilen: Fragen Sie etwa Ärzte vor Ort, ob sie die Unterschriftenlisten in ihren Praxen auslegen.

Für die Unterschriftensammlung besteht meist nur dann eine bestimmte Frist, wenn sich das Begehren gegen einen Gemeindebeschluss richtet (sog. Korrekturbegehren). Wenn dies der Fall ist, haben Sie je nach Bundesland meist zwischen drei und sechs Monaten Zeit. Auch und gerade bei einem Bürgerbegehren sollten Sie

bei der Unterschriftensammlung ein gewisses Polster an Unterschriften einberechnen (+25%).

Als entscheidend hat sich immer wieder die Formulierung der Frage erwiesen, um die es bei Ihrem Bürgerbegehren geht. Setzen Sie sich deshalb vorher auf jeden Fall mit Bürgerbegehrensexperten zusammen! BürgerBegehren Klimaschutz hilft Ihnen, diese zu finden. Die meisten Gemeindeordnungen schreiben der Bürgerinitiative vor, dass die Unterschriftenlisten nicht nur eine Begründung, sondern auch einen so genannten Kostendeckungsvorschlag enthalten müssen. Auch hier empfiehlt es sich, professionelle Beratung zu suchen. In manchen Bundesländern besteht bei diesem Punkt ein Recht auf Beratung durch die Gemeinde.

Wenn Sie die nötigen Unterschriften beisammen haben, reichen Sie Ihr Bürgerbegehren – möglichst unter den Augen der Lokalpresse – beim Gemeinderat ein. Danach gilt es abzuwarten.

2. Stufe: Bürgerentscheid

Als erstes hat der Gemeinderat über die Zulässigkeit zu entscheiden. Ihr Begehren ist dann für zulässig zu erklären, wenn der Gegenstand des Begehrens rechtlich zulässig ist und genügend Stimmberechtigte unterschrieben haben. Nach einem erfolgreichen Bürgerbegehren kann der Gemeinderat das Begehren inhaltlich übernehmen, dann entfällt der Bürgerentscheid. Übernimmt der Rat das Begehren nicht, findet innerhalb einer bestimmten Frist ein Bürgerentscheid statt.



Diese Frist ist in jedem Bundesland unterschiedlich, meist handelt es sich um einen Zeitraum von ein bis drei Monaten.

Beim Bürgerentscheid entscheidet schließlich die Mehrheit der Stimmberechtigten, in fast allen Bundesländern ist darüber hinaus noch eine zweite Hürde zu nehmen: Damit der Entscheid gültig ist, wird oft eine Mindestanzahl zustimmender Bürger gefordert. Man spricht dann von einem „Quorum“. Selbst bei hundertprozentiger Zustimmung kann deshalb ein Bürgerentscheid an zu niedriger Beteiligung scheitern.

Letztlich hat ein Bürgerentscheid dieselbe Bindungswirkung wie ein Gemeinderatsbeschluss. Auch wenn das Verfahren vielleicht kompliziert klingt, sollten Sie sich nicht abschrecken lassen! Bürger-Begehren Klimaschutz unterstützt Sie in allen Phasen. Wir raten Ihnen zudem, von Anfang an lokalen Medien einzubeziehen und regelmäßig zu informieren – sie sind oft händeringend auf der Suche nach spannenden Themen. Lassen Sie die Lokalzeitung wissen, wann Sie wo abblitzen oder wer Ihnen nicht ausreichend geholfen hat. Mit Blick auf kommende Wahlen sind viele Politiker sehr empfänglich für Ihre Anliegen – erst recht, wenn die Presse darüber berichtet.

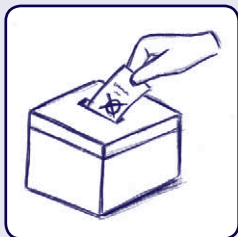
Bürgerbegehren kurz und knapp: So funktioniert's

1. Sie möchten in Ihrer Gemeinde etwas verändern und gründen eine Bürgerinitiative.
2. Ihre Bürgerinitiative informiert die Bürgerinnen und Bürger und sammelt Unterschriften für einen Bürgerentscheid (Bürgerbegehren).
3. Der Gemeinderat überprüft die Zulässigkeit Ihres Begehrens. Entweder der



Gemeinderat nimmt Ihr zulässiges Begehren an – Dann haben Sie Ihr Ziel bereits erreicht! – Oder er lehnt es ab, dann kommt es zu einem Bürgerentscheid.

4. Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden über die Annahme Ihres Vorschlags (Bürgerentscheid).



6 Wir helfen –

BürgerBegehren Klimaschutz bietet Unterstützung an

Klimaschutz selber machen – unter diesem Motto zeigt BürgerBegehren Klimaschutz lokalen Gruppen Möglichkeiten auf, mit direktdemokratischen Mitteln den Klimaschutz effektiv voran zu bringen. Auf kommunaler Ebene gibt es dafür eine Vielzahl von Ansatzpunkten, einer der wichtigsten ist – wie beschrieben – die Struktur der Energieversorgung und das Eigentum an den örtlichen Stromnetzen.

Gleichzeitig macht BürgerBegehren Klimaschutz diese lokalen Aktivitäten bundesweit sichtbar – zum Beispiel durch Pressearbeit und über das Internet (dort finden Sie auch hilfreiche Arbeitsmaterialien und Fachgutachten). Wir wollen zum Mitmachen motivieren, aber gleichzeitig auch ein Signal an die Bundespolitik senden: „Wir warten nicht länger, dass Ihr endlich ernsthafte Schritte unternimmt. Wir sind viele, und wir haben ganz konkrete Vorstellungen, wie Klimaschutz bei uns aussehen soll.“

BürgerBegehren Klimaschutz arbeitet partei- und organisationsübergreifend, kostenlos und unbürokratisch.

Wir verstehen uns als Schirmorganisation. Wir aktivieren und unterstützen die Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, Kampagnen und Bündnisse

bei Maßnahmen für klimafreundliche und gegen klimaschädliche Vorhaben.

Was wir anbieten

Wir möchten mit unseren Ideen nicht nur anregen – wir begleiten Organisationen und Initiativen auch dabei, diese Ideen selbst umzusetzen. Das eine oder andere können wir bestimmt auch für Sie tun.



- persönliche Beratung für Bürgerinnen und Bürger, für Initiativen und Bündnisse
- Vermittlung von Fachleuten, Instituten und Juristen etc.
- Bereitstellung von Gutachten, Studien, Arbeitsblättern etc.
- Weiterbildung in juristischen Fragen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising etc.
- Beratung bei einer lokalen Kampagnenplanung
- Unterstützung bei regionaler und landesweiter bzw. bundesweiter Pressearbeit
- Dokumentation bundesweit laufender direktdemokratischer Initiativen zum Klimaschutz

BürgerBegehren Klimaschutz verfügt über kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vorstandsmitglieder und Expertinnen und Experten aus den Bereichen Klimaschutz und direkte Demokratie.

Unser Team:

Sabine Zimpel, Geschäftsführung
Dr. Stefan Taschner, Campaigning
Claudia Löhle, Projektberatung

Dr. Percy Vogel, Vorstand
Toralf Staud, Vorstand
Benjamin Raschke, Vorstand
Michael Meyer, Vorstand

Unsere Expertinnen und Experten:

Prof. Dr. Theo Schiller, Universität Marburg, Forschungsstelle Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie

Oliver Wagner, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH, Projektleiter für Energie-, Verkehrs- und Klimapolitik

Fabio Longo, Rechtsanwalt, Vorstand von Eurosolar e.V.

Nick Reimer, Umwelt & Wirtschaftsredakteur der taz, Redaktionsleiter des Online-Magazins www.wir-klimaretter.de

Ursula Sladek, Mit-Gründerin und Geschäftsführerin der Elektrizitäts-Werke Schönau

Impressum

Haben wir Interesse geweckt?

Wollen auch Sie aktiv werden?

Für mehr Klimaschutz und Erneuerbare Energien?

Dann nehmen sie mit uns Kontakt auf:

BürgerBegehren Klimaschutz

Greifswalder Str. 4

10405 Berlin

Telefon **(030) 92 25 09 19**

Email: info@buerger-begehren-klimaschutz.de

www.buerger-begehren-klimaschutz.de

WIR-KLIMARETTER.DE

DAS ONLINE-MAGAZIN



Wir-Klimaretter.de ist ein unabhängiges Online-Magazin – es bietet alles, was man zum Klimaschutz wissen muss: aktuelle Nachrichten und Hintergrundanalysen, Debatten und Kontroversen, Verhaltenstipps und Hinweise auf politische Aktionen. Denn eins ist längst klar: Der Klimawandel kommt früher und schneller und stärker, als noch vor wenigen Jahren gedacht – mit ein paar Energiesparlampen allein ist die Welt nicht zu retten.

Home Nachrichten Meinungen Blogs Menschen Forum Legendetektor Aktionen Tipps Beichtstuhl Über uns Suchen... Los

Hier gehts zur

Klimaretter-Startseite

Die Wahl zum Klima



in Gelsenkirchen

Was bringt die Bundestagswahl fürs Klima?

"Schlimmsterfalls ein 'Weiter so' und symbolische Pseudo-Klimaschutzpolitik unter Schwarz-Gelb. Darum muss dies unter allen Umständen verhindert werden." Robert Zion, Publizist und Vorstandssprecher B'90/Grüne KV

welterlesen...

Wahl 2009 - Nachrichten

Ein Flasko für den Klimaschutz

Montag, 28. September 2009 02:30



Das Erneuerbare Energien-Gesetz wird wackeln, der Ausstieg aus dem Atomausstieg beschlossen. Der grüne Jobmotor wird stottern, der Kohlenstoffmarkt Schaden nehmen. So haben es die Wähler bestimmt. Das Online-Magazin wir-klimaretter.de wird nun wichtiger denn je. **Ein Kommentar von Chefredakteur NICK REIMER** mehr...

Union und FDP dürfen regieren

Montag, 28. September 2009 02:15

Endergebnis der Bundestagswahl der Extreme: SPD schwach wie nie, FDP, Linkspartei und Grüne auf Höchstständen. Union verliert leicht, hat aber Mehrheit mit den Liberalen mehr...

Atomwahlkämpfer Gabriel holt Direktmandat

Samstag, 27. September 2009 22:13



Bundesumweltminister und SPD-Nachwuchshoffnung zieht trotz aussichtslosen Listenplatzes in Bundestag ein. In Bonn siegt Klima-

Nichts als Worte? Das Wahl-Quiz

Mit Sicherheit brauchen wir in Deutschland in den kommenden Jahren auch neue Kohlekraftwerke, damit wir alte schließen können.

Wer hat's gesagt?

Raten Sie mit in unserem Zitate-Quiz!



Wahl 2009 - Hintergründe

"Union und FDP an ihren Versprechen messen"

Montag, 28. September 2009 11:36



Ausbau der Oekoenergien, aber "eine Menge Detailarbeit". Im neuen Atomkonsens mit der Industrie den Einspeisevorrang der Erneuerbaren Energien festzuschreiben, sagt er, könne "nicht schaden". mehr...

Wer wird der nächste Klimaminister?

Samstag, 26. September 2009 15:03

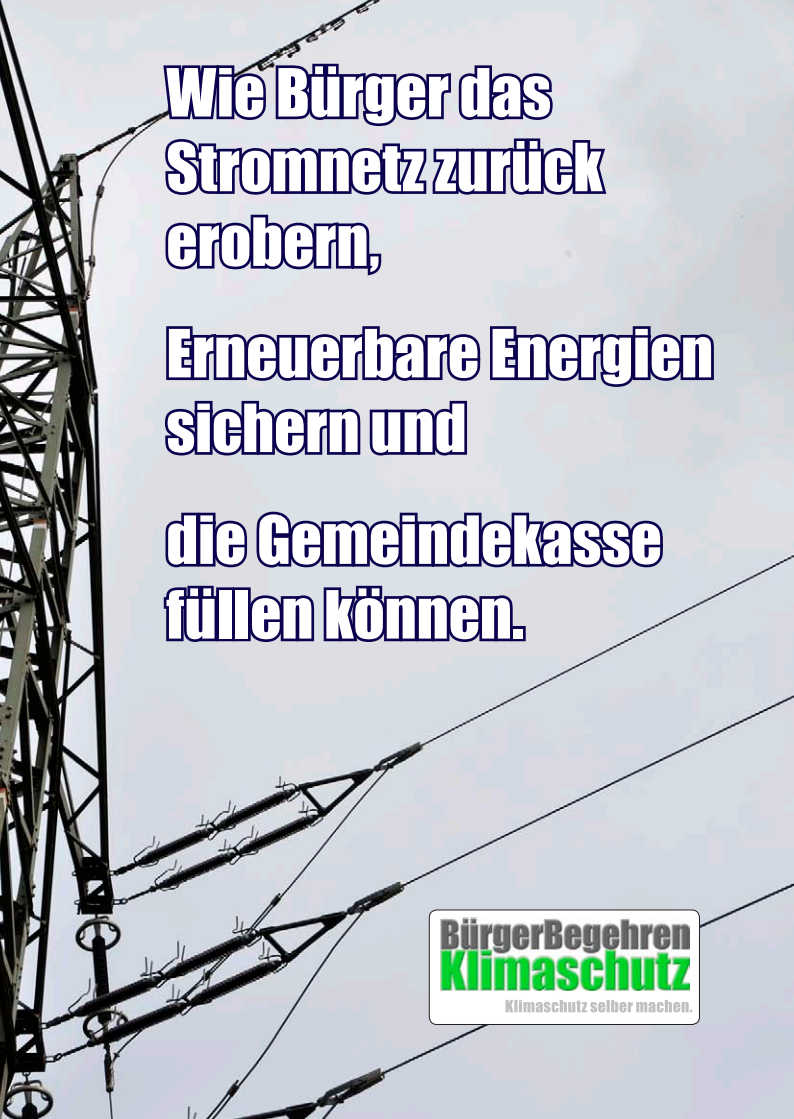


Wähler nun, wer Gabriels Nachfolger wird. Kommt er aus Bayern? Oder aus der FDP? Wird es eine Frau? Oder bleibt

Was bedeutet Scharz-Gelb für die Energiewende? Björn Klusmann vom Bundesverband Erneuerbare Energien (BEE) erwartet zwar "keine Grundsatzdebatten" mehr über den

Vier Jahre ist es her, dass Sigmar Gabriel von Jürgen Trittin das Amt des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit übergeben bekam. Am Sonntag

entscheiden die Wähler nun, wer Gabriels Nachfolger wird. Kommt er aus Bayern? Oder aus der FDP? Wird es eine Frau? Oder bleibt



**Wie Bürger das
Stromnetz zurück
erobern,**

**Erneuerbare Energien
sichern und**

**die Gemeindekasse
füllen können.**

**BürgerBegehren
Klimaschutz**

Klimaschutz selber machen.